

SOB Transportbewilligung Friedenslicht 2018

Für den Transport des Friedenslichtes erteilen wir Ihnen die folgende Bewilligung:

Datum	Samstag, 15. Dezember 2018 bis Freitag, 28. Dezember 2018
Standorte	Zürich, Bürkliplatz / Luzern KKL / Basel / Lugano / Fribourg / Lausanne / Sarnen, Sachseln (Ranfttreffen)
Transportmittel	S-Bahn Züge sowie Voralpen-Express der Schweizerische Südostbahn AG

Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:

- Das Licht ist gut geschützt (bspw. in einer geschlossenen Laterne, als Windlicht oder Transportkerze) zu transportieren. Dabei ist darauf zu achten, dass das Licht keinen Rauch entwickelt. Eine übermässige Rauchentwicklung kann die Brandmeldeanlage im Fahrzeug auslösen.
- Wenn die Brandmeldeanlage ausgelöst wird oder Schäden durch das Licht entstehen, haftet die verantwortliche Person des Friedenslichts.
- Fackeln, Petrollampen und offenes Feuer dürfen nicht im öffentlichen Verkehr transportiert werden.
- Das Licht darf nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person im Zug transportiert werden.
- Betriebsabläufe und der Zugverkehr dürfen nicht gestört werden.
- Die Anweisungen des Bahn- und Sicherheitspersonals sind zu befolgen.
- Auf Verlangen ist die Bewilligung allen Mitarbeitenden der SOB vorzuweisen.
- Diese Bewilligung ist kein Bahnbillett.
- SOB lehnt jegliche Haftung für Zwischenfälle ab, die sich im Zusammenhang mit dem Lichttransport ereignen. Die Haftung übernimmt jeder Reisende oder der Verantwortliche der Reisegruppe.

Wir wünschen Ihnen zu Ihrer Aktion viel Erfolg und eindrückliche Stunden zusammen mit Gleichgesinnten.

13. Dezember 2018

Schweizerische Südostbahn AG

Max Strini
Leiter Bahnproduktion

Yvonne Nef
Leiterin Produktionssteuerung